

Gesamtrevision Richtplan Luzern Arbeitsgebiete

21. September 2023

Le Théâtre Emmenbrücke

Mike Siegrist, Kantonsplaner, rawi

- Anlass
- Erarbeitungsprozess
- Struktur und Aufbau
- Richtplaninhalte im Überblick
- Weiteres Vorgehen

Anlass

Gesamtrevision kantonaler Richtplan Luzern

Anlass und Ziele der Revision

- 2009: letzte Gesamtrevision KRP
- 2015: Teilrevision, Anpassung an neues RPG
- 2019: Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation verankert
- Gesamtüberprüfung und Aktualisierung des Richtplans alle 10 Jahre
- Umsetzung der neuen Kompetenzregelung gemäss PBG zu Kapitel Z
- Weitere Anliegen und Vorgaben aus der Genehmigung der Teilrevision 2015 einbeziehen
 - Erstellen einer Raumentwicklungsstrategie inklusive Karte
 - Diverse Bemerkungen des Kantonsrats bei der Richtplanbehandlung 2015
 - Mehrere parlamentarische Vorstösse
- Vereinheitlichung der Struktur der einzelnen Richtplankapitel, mehr Karten / weniger Text, bessere Online-Anwendung etc.

Erarbeitungsprozess

Gesamtrevision kantonaler Richtplan Luzern

Erarbeitungsprozess in Phasen

■ Phase A (2020/2022)

- Vollständiger Entwurf Kapitel Z / Grundlagenarbeiten
- Beschluss RR Nr. 1148 vom 28.09.2022 zur Freigabe Kapitel Z zur Mitwirkung Begleitgruppe
- Mitwirkung der Begleitgruppe zum Kapitel Z vom 2.11.2022 bis 11.03.2023
- Überprüfung und Überarbeitung Kapitel Z

■ Phase B (2022/2023)

- Entwurf Kapitel A, R, S, M, L und E
- Beschluss RR Nr. 644 vom 13.06.2023 zur Freigabe Richtplan für Vorprüfung Bund und öffentliche Mitwirkung
- Vorprüfung beim Bund (Juni 2023 bis Q1/Q2 2024)
- Mitwirkung 11.09.2023 bis 29.01.2024

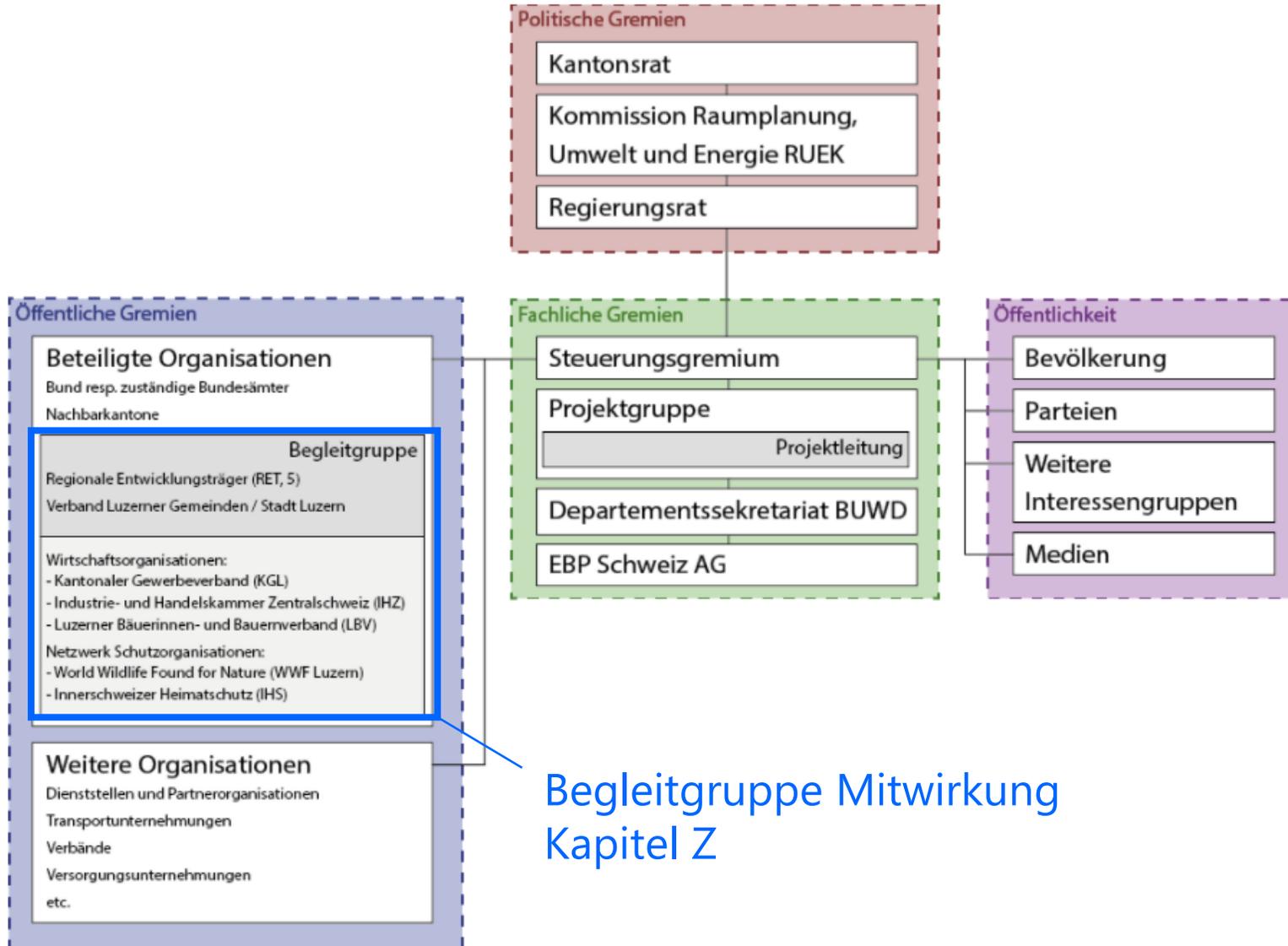
■ Phase C (2024/2025)

- Anpassung des Richtplanentwurfs
- öffentliche Auflage

■ Phase D (2025/2026)

- Bereinigung des Richtplanentwurfs
- Beschlüsse und Genehmigung

Beteiligte fachliche und politische Gremien



Seit Mitte 2020 diverse Inputs von öffentlichen Gremien

Erarbeitung Richtplankapitel in den verschiedenen fachlichen und politischen Gremien

Begleitgruppe Mitwirkung Kapitel Z

Struktur und Aufbau

Gesamtrevision kantonaler Richtplan Luzern

Richtplanstruktur – Hauptkapitel und Karten

Der Richtplantext inkl. Textkarten wird in folgende Kapitel gegliedert:

- A – Allgemeines
- Z – Ziele und strategische Stossrichtungen
- R – Raumimpulse
- S – Siedlung
- M – Mobilität
- L – Landschaft
- E – Ver- und Entsorgung

Die Richtplankarte 1:55'000 ergänzt den Richtplantext

Aufbau Richtplanunterkapitel

Die Kapitel A, Z, R, S, M, L und E gliedern sich in verschiedene Unterkapitel

Die Richtplanunterkapitel A, R, S, M, L und E sind neu wie folgt aufgebaut:

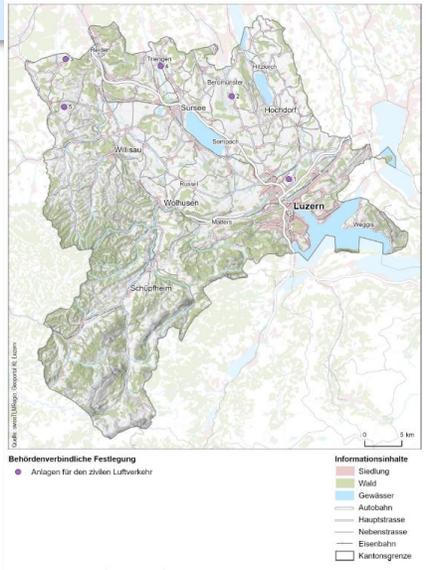
1. Zusammenfassender Bezug zu Kapitel Z und Planungsgrundsätze
2. Karteneinträge und Auflistung
 - Tabelle und Karte mit räumlichen Festlegungen
 - Koordinationsstände: AL=Ausgangslage / VO=Vororientierung / ZE=Zwischenergebnis / FS=Festsetzung
3. Koordinationsaufgaben
 - Aufgaben mit klar zugeordneten Zuständigkeiten
(Wer macht wie was mit wem bis wann? Zeiträume: Jahreszahl / periodisch / dauernd)
4. Erläuterungen
 - Erläuterungen zu den Koordinationsaufgaben oder den räumlichen Festlegungen
5. Grundlagen
 - Aufführung verschiedener Grundlagen für das Richtplanunterkapitel
 - die wichtigsten rechtlichen Grundlagen werden im Kapitel A aufgeführt

**Die Subkapitel
1 bis 3 sind
behördenver-
bindlich.**

Richtplankarte & Richtplantextkarten

Richtplanunterkapitel enthalten falls zweckmässig:

- Tabellarische Auflistung der räumlichen Festlegungen
- Verortung der räumlichen Festlegung in Textkarte

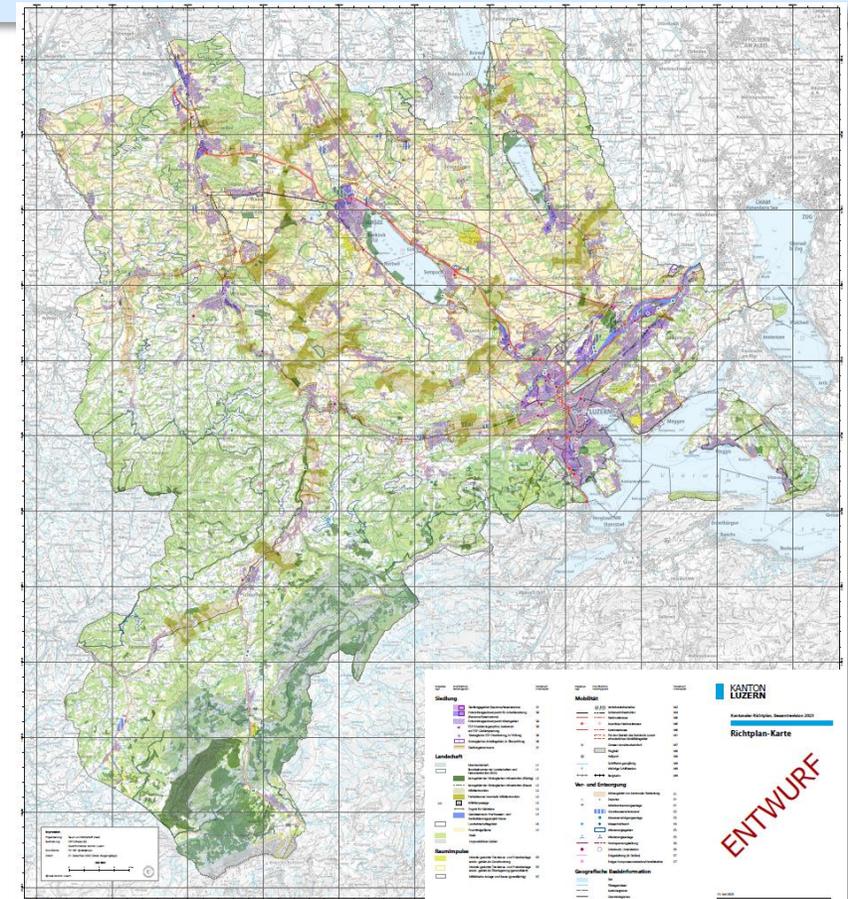


M8-2.T1 Anlagen für den zivilen Luftverkehr

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Kategorie	Koordinationsstand	Koordinationshinweis
1	Emmen	Emmen	Militärflugplatz mit ziviler Mitbenützung	VO	Bestehend. Anpassung/Umnutzung geplant SIL: Objektblatt in Erarbeitung.
2	luzern-Beromünster	Beromünster	Flugfeld	FS	Bestehend. SIL: Objektblatt LU.2
3	Pfaffnau	Pfaffnau	Heliport	FS	Bestehend. SIL: Objektblatt in Erarbeitung
4	Triengen	Triengen	Flugfeld	FS	Bestehend. SIL: Objektblatt LU.1
5	Willisau	Grossdietwil	Flugsicherungsanlage	FS	Bestehend. SIL: Objektblatt in Erarbeitung

Richtplankarte

- Darstellung von ausgewählten räumlichen Festlegungen aus den Richtplankapiteln R, S, M, L und E
- Weitere Elemente wie z.B. das Siedlungsgebiet



Geodatenportal Kanton Luzern (für geübte Anwender)

- Behördenverbindliche räumliche Festlegungen sind als Karte einsehbar und als Geodaten verfügbar
- Zahlreiche Layers ein- und ausblendbar
- Zoom-Stopp bei Massstab 1:25'000
- Hinweis, dass im Richtplan ein Anordnungsspielraum gilt

Richtplaninhalte im Überblick

Gesamtrevision kantonaler Richtplan Luzern

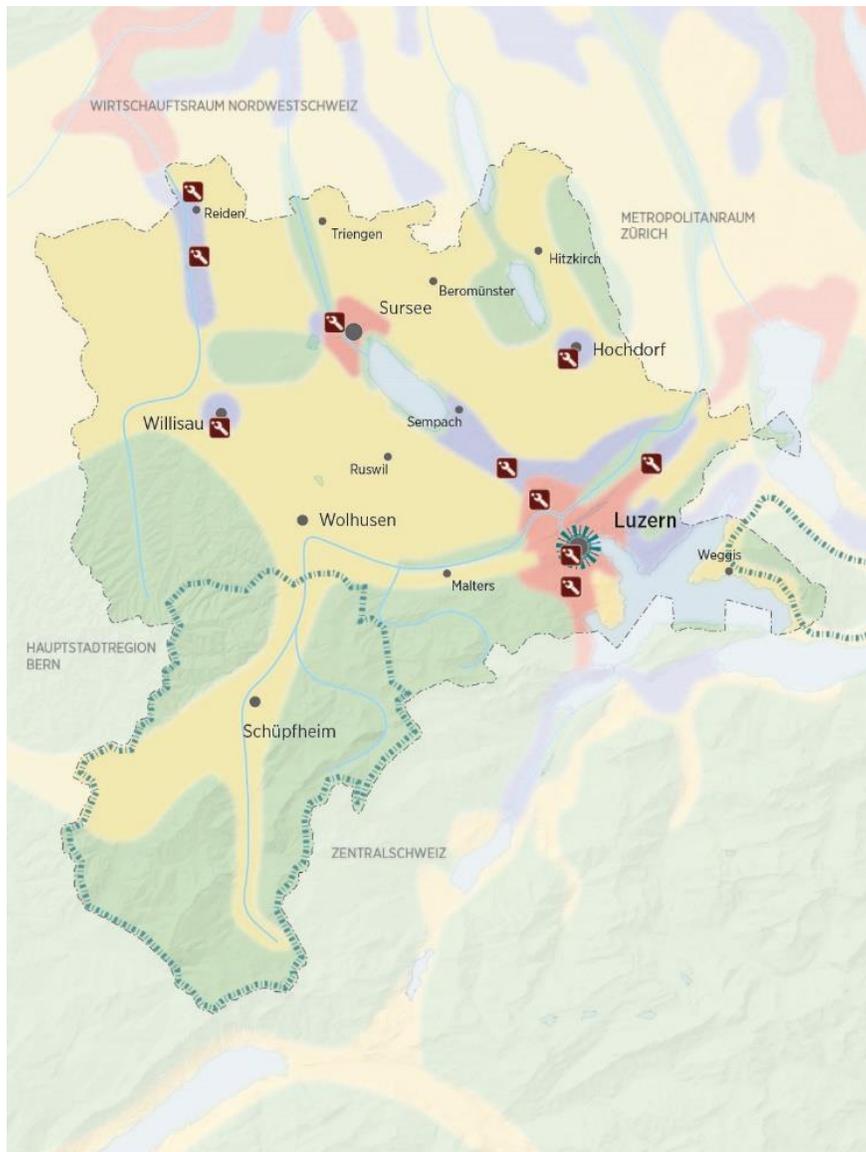
Einordnung Kapitel Z

- Weitgehend neues Kapitel
- Strategischer Überbau (Ziele und Strategien zur Entwicklung des Kantons Luzern; inhaltliche Kongruenz zu den operativen Richtplankapitel ist zu wahren)
- Basis für die Erarbeitung der operativen Richtplankapitel
- Beschluss durch Kantonsrat

Übersicht Kapitel Z

- **Z1 Kantonale Raumentwicklungsstrategie**
- **Z2 Raumimpulse**
- **Z3 Siedlung und Wirtschaftsstandort**
- **Z4 Mobilität**
- **Z5 Landschaft**
- **Z6 Ver- und Entsorgung**

Z1-3 Raumstruktur und Handlungsräume



- > **Z1-3.Z5:** Attraktiver Wirtschaftsstandort dank gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten

 Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP)

- > **Z1-3.Z6:** Touristische Schwerpunktgebiete als Wirtschaftsfaktor

 Touristische Schwerpunktgebiete

Z3 Siedlung und Wirtschaftsstandort

- **Z3-1 Lenkung der Bauzonenfläche und –dichte, Zersiedlungsstopp**
- **Z3-2 Hochwertige Raumentwicklung nach innen**
- **Z3-3 Wirtschaftsentwicklung im Raum**

Z3-3 Wirtschaftsentwicklung im Raum

- **Z3-3.Z1:** Räumliche Rahmenbedingungen für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen mit guten Arbeitsbedingungen
- **Z3-3.Z2:** Raumeffiziente Expansion bestehender Betriebe und die Ansiedlung neuer Betriebe dank kantonalen Entwicklungsschwerpunkten ESP ermöglichen
- **Z3-3.Z3:** Ansiedlung von grossflächigen, innovativen und wertschöpfungsintensiven Betrieben dank strategischer Erweiterung von ESP oder dank strategischen Arbeitsplatzgebieten





Z3-3 Wirtschaftsentwicklung im Raum

Strategien im Hinblick auf Umsetzung

- Branchenvielfalt unterstützen (Industrie, Handel/Logistik, kommerzielle Dienstleistungen, Gesundheit und Tourismus sowie vielfältige KMU-Betriebe)
- Wirtschaftsstandort Luzern fördern (WFLU)
- Arbeitszonenmanagement ausbauen
- Arbeitszonen haushälterisch nutzen (mehrgeschossige Bauten, grössere Parkieranlagen unterirdisch) udgl.
- Bauland in Arbeitszonen mobilisieren
- Räumliche Lenkung berücksichtigen (S- und I-Gemeinden)
- Kantonale Entwicklungsschwerpunkte aktiv bewirtschaften und bei Bedarf zweckmässig erweitern
- Regionale Arbeitsplatzgebiete entwickeln
- Kommunale Arbeitsplatzgebiete zur Verfügung stellen
- Gewerbe ausserhalb der Bauzonen unter Federführung der Gemeinden begleiten (suchen nach rechtskonformen Lösungen)
- Strategische Arbeitsplatzgebiete bereitstellen (angrenzend an ESP oder in den bisherigen SAG)

Übersicht Kapitel S

- **S1 Siedlungsgebiet und – begrenzung**
- **S2 Bauzonendimensionierung**
- **S3 Kleinbauzonen**
- **S4 Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen**
- **S5 Ortsbilder und Kulturdenkmäler**
- **S6 Kantonale Entwicklungsschwerpunkte und weitere Arbeitsgebiete**
- **S7 Fahrendenplätze**
- **S8 Technische Gefahren**

S6 Kant. ESP und weitere Arbeitsschwerpunkte

- Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) = Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung
→ dienen Expansion bestehender Betriebe und Ansiedlung neuer Unternehmen
- Richtplan zeigt detailliert auf, wie die verschiedenen Arbeitszonen zu entwickeln sind und wer dafür zuständig ist
 - ESP-Programm steuern (Lead: rawi)
 - Kooperationsvereinbarungen mit den verschiedenen Beteiligten als Verbundaufgabe) (Lead: rawi)
 - Gebietsmanagements (Lead RET)
 - Basiserschliessung (Lead vif)
 - ESP und weitere Arbeitsgebiete aktiv bewirtschaften und vermarkten (Lead WFLU)
- Arbeitszonen haushälterisch nutzen (z.B. mehrgeschossige Bauten und grössere Parkieranlagen unterirdisch) und weiterentwickeln
- Bauland in Arbeitszonen mobilisieren und der Hortung entgegenwirken
- Differenziertes Angebot nach innen entwickeln und bei Bedarf erweitern
 - Strateg. ESP-Erweiterungen und strateg. Arbeitsgebiete für grossflächige Ansiedlungen bereitstellen (Lead: rawi)
 - Kantonale ESP grundeigentümerverbindlich umsetzen und bedarfsgerecht erweitern (Lead Gemeinden)
 - Regionale Arbeitsplatzgebiete entwickeln (Lead RET)
 - Kommunale Arbeitsplatzgebiete zur Verfügung stellen (Lead Gemeinden)
 - Gewerbe ausserhalb der Bauzonen unter Federführung der Gemeinden begleiten (suchen nach rechtskonformen Lösungen) > Kapitel S3 Kleinbauzonen

KANTON LUZERN S6 kant. ESP u. weit. Arbeitsgebiete

- Räumliche Festlegung von wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) inkl. ihren Nutzungsprofilen und strategischen Erweiterungsgebiete
- Festlegung von strategischen Arbeitsgebieten (SAG)
- Festlegung von Regionalen Arbeitsplatzgebieten (in Tabelle)

Behördenverbindliche Festlegungen

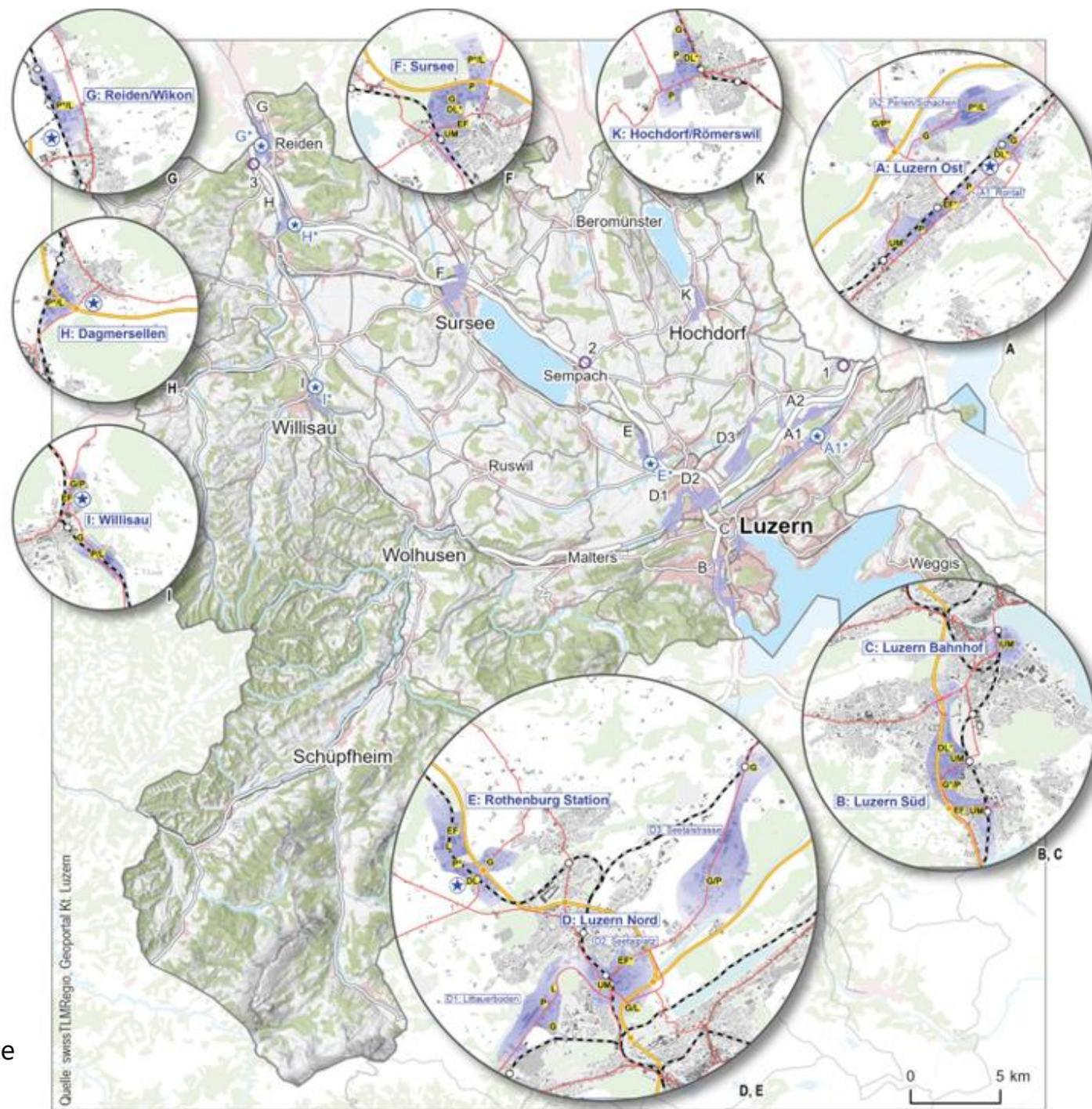
- Entwicklungsschwerpunkt (ESP), siehe genaue Gebietsdarstellung in Richtplankarte
- ⊙ Strategische ESP-Erweiterung, in Prüfung
- Strategische Arbeitsgebiete (SAG), in Überprüfung

Nutzungsprofile

- DL / DL* Dienstleistung
 - EF / EF* Einkauf/Freizeit
 - G / G* Gewerbe
 - P / P* Produktion
 - L Logistik
 - UM Urbane Mischnutzung
- ohne / *mit untergeordnetem Wohnanteil
mit geringem / *hohem strassenseitigen Schwerverkehrsanteil

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze



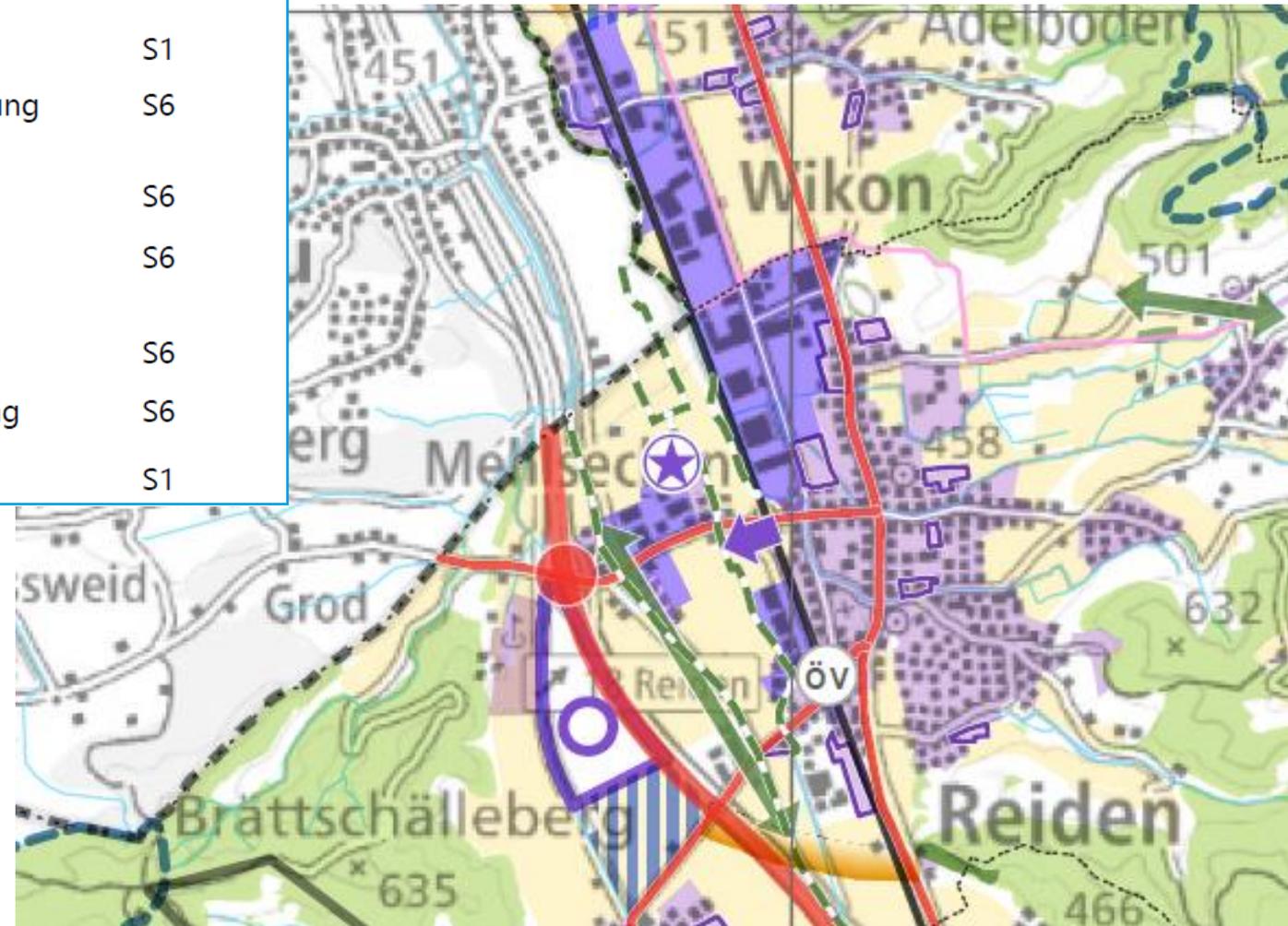
S6-2.A1 Kantonale Entwicklungsschwerpunkte inkl. Erweiterungsgebiete sowie strategische Arbeitsplatzgebiete

S6: Bsp. ESP Reiden-Wikon und SAG Reiden

Ausgangslage	Koordinationsbedarf/geplant	Verweis auf Unterkapitel
Siedlung		
	Siedlungsgebiet (Bauzone/Reservezone)	S1
	Entwicklungsschwerpunkt für Arbeitsnutzung (Bauzone/Reservezone)	S6
	Entwicklungsschwerpunkt Mischgebiet	S6
	ESP-Erweiterungsoption, basierend auf ESP-Gebietsplanung	S6
	Strategische ESP-Erweiterung, in Prüfung	S6
	Strategisches Arbeitsgebiet, in Überprüfung	S6
	Siedlungstrennraum	S1

Mögliche Arbeitszonenerweiterungen

- In Reservezonen (betriebsspezifisch)
- Gestützt auf eine ESP-Gebietsplanung
- Strategische ESP-Erweiterung
- Strategisches Arbeitsgebiet



S6: Strategische ESP-Erweiterung bzw. SAG

- **Pilotprojekte** in strategischen ESP-Erweiterungsgebieten und SAG auswählen
- konkrete Gebietsplanung durchführen
- Areal durch Kanton/Gemeinde sichern durch Instrumente der **aktiven Bodenpolitik**
 - strategischer Landkauf
 - Sicherung von Kaufrechten durch den Kanton und/oder Dritte
 - verbindliche Entwicklungsvereinbarungen mit privaten Arealentwicklern/Investoren
- **Einzonen** mit zweckmässigen Nutzungsbestimmungen und erschliessen (Baureife erstellen), Ansiedlungskriterien definieren
- konkretes Ansiedlungsvorhaben eines Grossbetriebs:
 - kantonalen und kommunalen Behörden beurteilen zusammen mit der WFLU den volkswirtschaftlichen Nutzen inkl. Innovationsgehalt
 - Areal an den Grossbetrieb veräussern
- Federführung: rawi
- Beteiligte: Gemeinden, WFLU, immo, vif, vvl, Grundeigentümer

S6: Regionale Arbeitsplatzgebiete

- Regionale Arbeitsgebiete (RAG) an gut erschlossenen oder gut erschliessbaren Standorten festlegen, abgestimmt mit Kanton und Standortgemeinden
 - bestehende grössere Arbeitszonen als Kern des RAG
 - konkreter Perimeter
 - zweckmässige Nutzungsart und –dichte,
 - verkehrliche Erschliessung
- im Rahmen einer Planungsperiode von 15 Jahren kann eine Einzonung als neue Reserve für die Ansiedlung von einem Gewerbebetrieb oder einem Gewerbepark bzw. einer Fläche von 2000m² bis 5000m² vorgesehen werden.
- Leistungsvereinbarung RET mit den Standortgemeinden.

- Federführung: RET
- Beteiligte: Gemeinden, rawi, vif, vvl, WFLU

S6: Kommunale Arbeitszonen

- Bedarfsgerechte kommunale Arbeitszonen festlegen mit
 - zweckmässigen Nutzungsarten
 - genügend hohen Nutzungsdichten
- Ungenutzte Areale in Arbeitszonen
 - Massnahmen zur Verfügbarkeitserhöhung
 - Massnahmen zur räumlichen Optimierung von Erschliessung und Parkierung
- Erweiterungen von kommunalen Arbeitszonen im Sinne von Neueinzonungen (oder allenfalls Umzonungen) sind in allen Gemeindekategorien zulässig für:
 - Erweiterungen von bestehenden Betrieben bei nachgewiesenem Bedarf
 - Erforderliche Verlagerungen von Betrieben innerhalb derselben Gemeinde an eine zweckmässige Lage.
 - eine neue Reserve im Rahmen einer Planungsperiode von 15 Jahren für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder einem Gewerbepark bzw. einer Fläche von 2000m² bis 5000m², sofern eine Arbeitszonenmobilisierung geprüft worden ist und keine unüberbauten Arbeitszonenreserven mehr bestehen.

- Federführung: Gemeinden
- Beteiligte: rawi, vif, vvl, WFLU

S6: ESP-Programm

- **ESP-Monitoring** mit quantitativen und qualitativen Daten und Informationen zu Beschäftigten, (unbebauten) Flächen, Verdichtungspotenzialen, Verfügbarkeiten, Verkehr etc. für jeden ESP)
 - Daraus **Handlungsbedarf** insgesamt und für jeden ESP bezüglich Flächenbedarf, Nutzungen, Verkehr etc.
 - Gestützt darauf die ESP-Strategie periodisch überprüfen und aktualisieren
 - ESP-Programm ableiten mit allen wesentlichen **Massnahmen** für jeden ESP inkl. Finanzierung und Umsetzung
 - Koordination mit den verschiedenen ESP-Steuerungsgremien
-
- Federführung: rawi
 - Beteiligte: vif, VVL, Gemeinden, WFLU, RET

Weiteres Vorgehen

Gesamtrevision kantonaler Richtplan Luzern

Öffentliche Mitwirkung zum Richtplan

- Privatpersonen, Unternehmungen Gemeinden, regionale Entwicklungsträger, Parteien, Verbände und Organisationen sowie Nachbarkantone s
- 11. September 2023 bis 29. Januar 2024
- Per E-Mitwirkungstool:
<https://lu.e-mitwirkung.ch/de/revision-kantonaler-richtplan-luzern>
- Richtplansite:
https://richtplan.lu.ch/Richtplanrevision_2020
- BUWD-Vernehmlassungssite:
https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_vernehmlassungen_stellungnahmen/

KANTON LUZERN E-Mitwirkungstool

- Einstieg über:
<https://lu.e-mitwirkung.ch/de/revision-kantonaler-richtplan-luzern>
- Schritt 1: informieren
- Block links:
 - Einladungsunterlagen
 - Einführung / Anleitung ins Tool
- Block Mitte:
 - Richtplankarte als pdf
 - Richtplankarte als pdf
- Block rechts: verschiedene Grundlagen:
 - Prozessbeschreibung
 - Argumentarium Gemeindekategorien
 - Monitoring-Controlling-Bericht
 - Streusiedlungsgebietskarten
 - Rohstoffversorgungskonzept
 - Deponiekonzept

https://lu.e-mitwirkung.ch/de/revision-kantonaler-richtplan-luzern/participant

KANTON LUZERN START INFORMIEREN MITWIRKEN ÜBERMITTELN HILFE ANMELDEN

GESAMTREVISION KANTONALER RICHTPLAN

Der Richtplan ist das strategische Führungsinstrument des Kantons für die Koordination und Steuerung der räumlichen Entwicklung des ganzen Kantons Luzern. Er legt dazu die zu berücksichtigenden raumordnungspolitischen Zielsetzungen fest. Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens sind alle Interessierten eingeladen, zur Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Mitwirkung hat der Regierungsrat den Richtplanentwurf beim Bund zur Vorprüfung eingereicht. Liegen die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung und der Vorprüfung vor, wird der Richtplanentwurf überarbeitet und danach für 60 Tage öffentlich aufgelegt. Anschliessend unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat die Gesamtrevision zur Beratung der räumlichen Entwicklungsziele und -strategien (Kapitel Z) sowie zur Kenntnisnahme der weiteren Inhalte. Der Richtplan bedarf abschliessend der Genehmigung durch den Bundesrat. Der gesamte Prozess wird voraussichtlich gegen Ende 2025 abgeschlossen sein.

SCHRITT 1: INFORMIEREN

Auf unserer Website haben wir alle relevanten Informationen für Sie bereitgestellt.

[→ JETZT INFORMIEREN](#)

WILLKOMMEN ZUR MITWIRKUNG

Hier finden Sie die Einladungsunterlagen und eine Einführung ins Online-Tool.

[→](#)

RICHTPLANREVISION

Studieren Sie hier den Entwurf des gesamtrevidierten Kantonalen Richtplans.

[→](#)

GRUNDLAGEN

Hier finden Sie weitere Grundlagen zur Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans.

[→](#)

Schritt 2 Rückmeldung erfassen

Richtplankarte

RICHTPLANKARTE

i Klicken Sie auf einen Punkt in der Karte, um eine Rückmeldung zu erfassen.



Leaflet | E-Mitwirkung

🔍 Legende anzeigen

Richtplankarte

Bemerkung*


ANMELDUNG ERFORDERLICH

Bitte melden Sie sich an oder registrieren Sie sich, um eine Rückmeldung zu erfassen.

Daten anfügen

Anmelden

[Warum muss ich mich registrieren?](#)

SCHRITT 2: RÜCKMELDUNG ERFASSEN

 TEAM-MITGLIED EINLADEN

Wählen Sie einen Inhaltsbereich aus und erfassen Sie Ihre Rückmeldungen.



MITWIRKUNG

RICHTPLANKARTE

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zur Richtplankarte.



MITWIRKUNG

RICHTPLANTEXT

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zum Richtplantext.



BEMERKUNGEN

UMFRAGE

Erfassen Sie hier anhand von Leitfragen Ihre Einschätzung zu den wesentlichen Inhalten und Stossrichtungen.



⊗ Auf Stellungnahme verzichten → An öffentlicher Stellungnahme anschliessen

SCHRITT 3: STELLUNGNAHME PRÜFEN

Sie können jederzeit den Entwurf Ihrer Stellungnahme als PDF einsehen.

 ENTWURF EINSEHEN

SCHRITT 4: STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens **29. Januar 2024** ab, damit diese berücksichtigt werden kann. Sie erhalten nach der Übermittlung eine Eingangsbestätigung.

STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN

Schritt 2 Rückmeldung erfassen

- Richtplankarte
- Richtplantext



R4-3.K2 Initiieren und Schaffen eines Parks von nationaler Bedeutung

Die RET können zusammen mit den Gemeinden ein Parkprojekt von nationaler Bedeutung initiieren. Sie stimmen ihre Entwicklungsziele aufeinander ab und legen die Möglichkeiten und Grenzen in einer Machbarkeitsstudie dar [1].

Der Kanton Luzern unterstützt die Schaffung eines Parks von nationaler Bedeutung, sofern ein Machbarkeitsnachweis vorliegt. Er berät und begleitet die Trägerschaft bei der Erreichung des Parklabels, sorgt für eine räumliche Abstimmung insbesondere über die Kantonsgrenzen hinweg und koordiniert das Verfahren mit dem Bund. Der Kanton bezeichnet neue Parkprojekte oder Perimetererweiterungen frühzeitig im kantonalen Richtplan und schafft somit die Voraussetzung für die Verleihung des Parklabels durch den Bund [2].

Federführung: RET [1], rawi [2]
 Beteiligte: rawi [1], RET [2], Gemeinden, lawa, uwe
 Zeitraum: Daueraufgabe

- Beim Klicken auf den roten Balken links
 > Anmeldung / Registrierung erforderlich
- Konkreter Antrag inkl. Begründung eingeben

E-Mitwirkung | KANTON LUZERN

< Zurück zur Mitwirkung

ANMELDEN

E-Mail-Adresse

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

ANMELDEN →

Noch keinen Zugang? [Jetzt registrieren](#)

Mit Zugangscode anmelden →

SCHRITT 2: RÜCKMELDUNG ERFASSEN

TEAM-MITGLIED EINLADEN

Wählen Sie einen Inhaltsbereich aus und erfassen Sie Ihre Rückmeldungen.



MITWIRKUNG

RICHTPLANKARTE

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zur Richtplankarte.



MITWIRKUNG

RICHTPLANTEXT

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zum Richtplantext.



BEMERKUNGEN

UMFRAGE

Erfassen Sie hier anhand von Leitfragen Ihre Einschätzung zu den wesentlichen Inhalten und Stossrichtungen.



⊗ Auf Stellungnahme verzichten → An öffentlicher Stellungnahme anschliessen

SCHRITT 3: STELLUNGNAHME PRÜFEN

Sie können jederzeit den Entwurf Ihrer Stellungnahme als PDF einsehen.

ENTWURF EINSEHEN

SCHRITT 4: STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens **29. Januar 2024** ab, damit diese berücksichtigt werden kann. Sie erhalten nach der Übermittlung eine Eingangsbestätigung.

STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN

Schritt 2 Rückmeldung erfassen

- Richtplankarte
- Richtplantext
- Umfrage

UMFRAGE

Erfassen Sie hier anhand von Leitfragen Ihre Einschätzung zu den wesentlichen Inhalten und Stossrichtungen.

[X SCHLIESSEN](#)

Leitfragen zum Kapitel Z – Ziele und strategische Stossrichtungen

LEITFRAGEN ZUM KAPITEL Z – ZIELE UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

[UMFRAGE STARTEN](#)

Leitfragen zum Kapitel R – Raumimpulse

LEITFRAGEN ZUM KAPITEL R – RAUMIMPULSE

[UMFRAGE STARTEN](#)

Leitfragen zum Kapitel S – Siedlung

LEITFRAGEN ZUM KAPITEL S – SIEDLUNG

Leitfragen zum Kapitel M – Mobilität

Leitfragen zum Kapitel L – Landschaft

Leitfragen zum Kapitel E – Ver- und Entsorgung

Allgemeine Bemerkungen

Schritt 3 Stellungnahme prüfen

Schritt 4 Stellungnahme übermitteln

SCHRITT 2: RÜCKMELDUNG ERFASSEN

[TEAM-MITGLIED EINLADEN](#)

Wählen Sie einen Inhaltsbereich aus und erfassen Sie Ihre Rückmeldungen.



MITWIRKUNG

RICHTPLANKARTE

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zur Richtplankarte.



MITWIRKUNG

RICHTPLANTEXT

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zum Richtplantext.



BEMERKUNGEN

UMFRAGE

Erfassen Sie hier anhand von Leitfragen Ihre Einschätzung zu den wesentlichen Inhalten und Stossrichtungen.



[Auf Stellungnahme verzichten](#) → [An öffentlicher Stellungnahme anschliessen](#)

SCHRITT 3: STELLUNGNAHME PRÜFEN

Sie können jederzeit den Entwurf Ihrer Stellungnahme als PDF einsehen.

[ENTWURF EINSEHEN](#)

SCHRITT 4: STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens **29. Januar 2024** ab, damit diese berücksichtigt werden kann. Sie erhalten nach der Übermittlung eine Eingangsbestätigung.

[STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN](#)

KANTON LUZERN E-Mitwirkungstool

- Support für das E-Mitwirkungstool gemäss Formular
- Telefonischen Anfragen an BUWD:
041 228 51 55
- Telefonische Anfragen an rawi:
041 228 51 83

<https://lu.e-mitwirkung.ch/de/revision-kantonaler-richtplan-luzern/participant/support>

KANTON LUZERN START INFORMIEREN MITWIRKEN ÜBERMITTELN HILFE

WILLKOMMEN IM HILFEBEREICH

Bitte nutzen Sie für technische Anliegen das unterstehende Formular. Wir helfen gerne.

Name*

E-Mail-Adresse*

Telefon

Ihre Anfrage*

✓ ANFRAGE SENDEN

Weiteres Vorgehen

- Abschluss Phase B bis Mitte 2024
 - Mitwirkung bis 29. Januar 2024
 - Vorprüfung durch Bund bis ca. 2. Quartal 2024
- Phase C (2024/2025)
 - Auswertung Mitwirkung und Rückmeldungen Bund
 - Überprüfung und Anpassung des Richtplanentwurfs gestützt auf Mitwirkung und Vorprüfung Bund
 - 60tägige öffentliche Auflage gemäss §13 Abs 2 PBG
- Phase D (2025/2026)
 - Bereinigung des Richtplanentwurfs
 - Beschlüsse Regierungsrat und Kantonsrat sowie Genehmigung Bund

Fragen zum Inhalt der Richtplanrevision



Inhaltliche Anfragen an Dienststelle rawi:

- 041 228 51 83
- rawi@lu.ch